einer weitläuftigeren Beschreibung des Rel. Zust. in Preussen nachgeholet werden.

S. 177. fängt Ihr Korrespondent an, über die Einkünfte der Prediger in Preussen zu reden. Es ist wahr, sie bekommen vier Huben Acker, doch nicht allenthalben.

In Bubethen z. E. bekommt der Pfarrer acht Huben, weil vier Huben durch ein besonderes Vermächtniß dahin geschenkt sind. Mit andren Parochien sind nicht einmal vier volle Huben verbunden.

Der Acker ist auch von so verschiedener Art, nach den Gegenden, wo er liegt, daß mancher Pfarrer für seine vier Huben 800 Fl. preuß. jährlicher Arende bekommt; einem andren aber für eben so viel Acker kaum 50 Rthlr. gegeben werden.

Das Deputat Holz ist fast in allen königlichen Kirchen, sonderlich in Litthauen mit zehn Achtel jährlich bestimmt, das Achtel neun rheinländsche Fuß breit und 8 Fuß hoch gerechnet. Die Kloben sind gewöhnlich 4 ½ bis 5 Fuß lang.

In manchen Städten erhalten die Prediger ausser dem Deputatholz von 10 Achtel, noch Holzgeld von der Gemeinde.

In Insterburg bekommt der Erzpriester von der Stadt 100 Fl. preiß. jährlich zu Holz.

Von